

Jahresbericht

15 jähriges
Jubiläum

Inhalt

Vorwort	1
Einblick in die Beratungsarbeit	2
Kooperation hilft erfolgreich Lücken zu schließen	4
Verhütungsmittelzuschuss	4
Zur Erziehung eines Kindes braucht man ...	5
Plötzlich bei der Geburt dabei	6
Die Kinder alleine zuhause lassen?	7
Theaterstück „Gretchen reloaded“	7
Schwangeren-Yoga	7
Arbeitskreise, Fachtagungen, Fortbildungen	8
Spenden und Helfen, Ausblick	8

donum vitae e. V.
Staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstelle

Brake / Nordenham / Lemwerder

Fon: 044 01 . 93 01 60

Fax: 044 01 . 93 01 59

brake@donumvitae.org

www.brake.donumvitae.org

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder und Förderer!

Zunächst möchte ich meine Freude über das 15-jährige Bestehen unserer Beratungsstelle „Frauen beraten – donum vitae Kreisverband Wesermarsch e.V.“ ausdrücken.

Als am 17. Oktober 2000 sechzehn christlich orientierte Frauen und Männer aus der Wesermarsch unseren Verein gegründet haben und die dann staatlich anerkannte Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle aufgebaut wurde, stand im Fokus, ungewollt schwangere Frauen und ggf. ihren Partner mit einem so komplexen und schwierigen Konflikt nicht alleine zu lassen. Auf der Grundlage des Gesetzes wollten wir sie ermutigen und zu einer bewussten, ja existentiellen Entscheidung begleiten, mit der sie auch in Zukunft leben können. In den ersten Jahren, wie so nah am Meer nicht unüblich, gab es Gegenwind und das Fahrwasser war nicht immer ruhig. Heute geht unser Beratungsangebot weit über die Konfliktberatung und die „klassische“ Schwangerenberatung hinaus. 2015 verweisen wir auf 806 Einzel- und Gruppenberatungen. In den letzten Jahren haben sich unsere Beraterinnen vielfältig fortgebildet und sich engagiert für die Klientinnen eingesetzt.

Wir sind eine anerkannte Beratungsstelle im Rahmen der Vertraulichen Geburt. Unsere angebotene Hebammensprechstunde wird von sehr vielen schwangeren Frauen angenommen. Weiterhin bieten wir einmal wöchentlich Yoga für Schwangere an. Das Theaterstück „Gretchen reloaded“, ein Präventionsangebot zum Thema Teenagerschwangerschaft und sexuellem Missbrauch, wurde in den letzten 3 Jahren von ca. 1300 Schülerinnen und Schülern besucht.

Seit Juni 2015 stellt uns die Stadt Nordenham im Rathaus Räumlichkeiten für unsere Beratungstätigkeit zur Verfügung.

Der Landkreis Wesermarsch und das Jobcenter haben sich für die Verlängerung des Schwangeren- und Mütterprojektes um ein zweites Jahr ausgesprochen.

Neu waren die Beratungen und die intensive Begleitung von Flüchtlingen. Durch persönliche Erfahrungen, Weiterbildung und die Kooperation mit dem „Refugium Wesermarsch“ haben unsere Beraterinnen langjährige Erfahrungen mit kultursensiblen Beratungsgesprächen. Aber das Setting mit traumatisierten Kriegsflüchtlingen stellte unsere Beratungsstelle vor große Herausforderungen. Diesen Anforderungen stellen wir uns angesichts des vielfach unvorstellbaren Leids mit großem Engagement. Zwei Beispiele dazu werden in diesem Jahresbericht dargestellt.

An dieser Stelle danke ich den vielen schwangeren Frauen und ihren Familien für das stetig wachsende Vertrauen. Bedanken möchte ich mich bei den Ärztinnen und Ärzten sowie bei allen, die auf unsere Beratungsstelle hinweisen, bei unseren vielfältigen Kooperationspartnern und bei den sozialen Einrichtungen der Wesermarsch, und insbesondere bei der Stadt Nordenham. Einen außerordentlichen Dank möchte ich unseren Mitgliedern und Förderer unseres Vereins aussprechen. Ohne ihre Unterstützung wäre diese sinnvolle Arbeit in den letzten 15 Jahren nicht möglich gewesen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Dr. med. Diemuth Clasen

„Mit einer Kindheit voller Liebe kann man ein halbes Leben hindurch die kalte Welt aushalten.“ Jean Paul



Beratungsstellen

Brake

Geschäftsstelle
Bürgermeister-Müller-Str. 10
26919 Brake

Fon: 044 01. 93 01 60

Besuchszeiten:

Mo – Do: 10:00 – 16:30 Uhr
und nach Vereinbarung

weitere Beratungsmöglichkeit im
Refugium Wesermarsch e.V.
(Zeiten nach Vereinbarung)

Nordenham

Rathaus Nordenham · Zimmer 26
Walther-Rathenau-Straße 25
26954 Nordenham

Fon: 044 01. 93 01 60

Besuchszeiten:

Mi 09:00 – 11:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Lemwerder

Stedinger Straße 55
27809 Lemwerder

Fon: 044 01. 93 01 60

(Termine nach Vereinbarung)

Einblick in die Beratungsarbeit

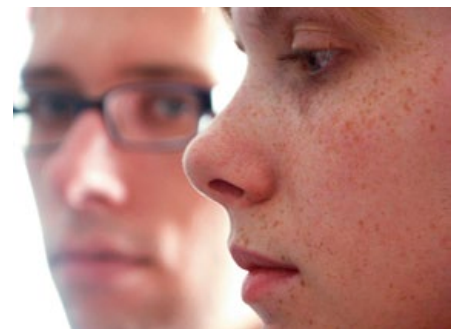
90 Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 219

Wohl kaum ein Ereignis verändert das Leben einer Frau so stark wie die Geburt eines Kindes. Aber nicht jede Schwangerschaft ist ein freudiges Erlebnis. Manche Schwangere und ihre Partner können durch eine ungewollte Schwangerschaft vor existentielle Probleme gestellt werden.

Zu den meistgenannten Gründen eines Schwangerschaftsabbruchs gehörten die Ablehnung durch den Kindsvater und die Situation als Alleinerziehende. Neben den partnerschaftlichen Gründen wurden häufig berufliche Gründe, soziale Unsicherheit und psychische Überforderung angegeben. Drei Jugendliche waren im Alter zwischen 14 und 17 Jahren.

Nach der psychosozialen Beratung im Schwangerschaftskonflikt wurde in 90 Fällen ein

Beratungsnachweis ausgestellt. Einige Frauen und ihre Partner haben sich gegen einen Schwangerschaftsabbruch entschieden und erneut Kontakt zu uns aufgenommen, um im Rahmen der Schwangerenberatung oder der Hebammensprechstunde Unterstützung zu bekommen.



Eröffnung neuer Beratungsräume im Rathaus Nordenham

Nach langer Suche war es am 17. Juni 2015 soweit: wir konnten neue Räume in Nordenham beziehen. Mit freundlicher Unterstützung der Gleichstellungsauftragten der Stadt, Frau Karin Windheim-Czichon, und dem Amtsleiter für Personal und Organisation, Herrn Jörg Patzke, können wir nun zwei Räume im Rathaus Nordenham für

unsere Beratungstätigkeit nutzen. Jeden Mittwoch haben Frauen und Männer in der Zeit von 9:00 bis 11:30 Uhr hier die Möglichkeit, sich umfassend beraten zu lassen. (Siehe auch Beileger)

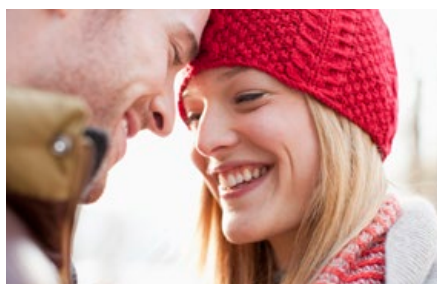
Nach den Erfahrungen der letzten Monate wird dieses Angebot gut angenommen.

Aufgaben der allgemeinen Schwangerenberatung

Dazu zählen nach § 2 Absatz 1 SchKG zunächst die Fragen in Bezug auf Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie alle eine Schwangerschaft mittelbar oder unmittelbar berührenden Fragen. Weiterhin Informationen u.a. über bestehende gesetzliche Leistungen und Hilfen für Familien und

Kinder, Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen der Schwangerschaft (auch spezielle vorgeburtliche Untersuchungen), soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft etc. Darüber hinaus ist die Schwangere – bei Bedarf – bei der Geltungsmachung von Ansprüchen, der Wohnungssuche, der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das zu erwartende Kind sowie der Fortsetzung ihrer Ausbildung zu unterstützen (§ 2 Absatz 2 SchKG).

Der Beratungsanspruch umfasst auch die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt eines Kindes (§ 2 Absatz 3 SchKG) bis zu seinem dritten Lebensjahr.



415 Beratungsfälle der allgemeinen Schwangerenberatung sowie 86 Beratungen und Angebote zur Frühen Hilfe

Im Jahr 2015 wurden 415 Beratungen in der allgemeinen Schwangerenberatung durchgeführt. Davon kamen 307 Frauen und Paare zu mehreren Terminen. 5 Frauen und Paare wurden im Rahmen der psychosozialen Beratung vor oder nach einem Ergebnis von pränataldiagnostischen Maßnahmen beraten.

In den Beratungsstellen kann auch finanzielle Unterstützung aus den Mitteln der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ oder „Familie in Not“ beantragt werden.

2015 wurden in unserer Beratungsstelle 56 Anträge an die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und 14 Anträge an andere Stiftungen gestellt. Fast 40.000 € Stiftungsgelder konnten an bedürftige Schwangere ausbezahlt werden.

Mehr als 70% der Antragstellerinnen haben die Beratungsstelle vorrangig aufgesucht, um in einer finanziell schwierigen Lebenssituation Hilfe zu erhalten. In den meisten Fällen ist diese Situation in einer prekären Erwerbssituation oder Arbeitslosigkeit, in

Niedriglöhnen und befristeten Arbeitsverträgen, die wegen der Schwangerschaft nicht verlängert werden, begründet. Viele ratsuchende Frauen und ihre Partner sind verschuldet. Konkret haben wir in 25 Fällen geholfen. Dazu gehörte die Begleitung zur Schuldnerberatung oder das Schreiben von Widersprüchen bei nicht angemessenen oder nicht nachvollziehbaren Forderungen Dritter.

In 154 Beratungsfällen wurden Partnerschaftskonflikte benannt. In mehreren Fällen sind die schwangeren Frauen dann in späteren Beratungssettings mit ihrem Partner zu Gesprächen gekommen. In 10 Fällen haben wir Frauen, die von ihrem Partner Gewalt erfahren haben, durch den Zugang zu Beratungsstellen wie z.B. LAWEGA und zu Rechtsanwältinnen unterstützt. In drei Fällen haben wir Schwangere in Frauenhäusern in Delmenhorst und Oldenburg untergebracht. Hier fand eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei in Brake statt. In einem Fall hat sich eine Frau in ein psychiatrisches Krankenhaus einweisen lassen.

In 192 Beratungen hatten Frauen und ihre Partner konkrete Fragen in Bezug auf die Durchsetzung von Rechtsansprüchen oder benötigten Hilfe bei Behördenkontakten.

Vielfach haben schwangere Frauen über uns den Kontakt zu den Familienhebammen oder zu den Familienservicebüros aufgenommen.



Schwangerenberatung als Schnittstelle für Frühe Hilfen

Häufig haben die schwangeren Frauen noch nie oder selten eine Beratung in Anspruch genommen. Mit der Aussicht auf Unterstützung, z.B. durch die Stiftung „Mutter und Kind“, die nur über eine Schwangerenberatungsstelle beantragt werden kann, hat diese finanzielle Hilfe eine niedrige Schwelle „Türöffnerfunktion“ für die Ratsuchenden. Im Rahmen der Antragstellung können die Frauen einen

Überblick über die Unterstützungsangebote der Schwangerenberatung, über staatliche Leistungen sowie einen Zugang zu anderen, weiterführenden Angeboten der sozialen Netzwerke vor Ort erhalten.

Das Vertrauen in die Beraterinnen während der Antragstellung, das Gefühl, dass einem zugehört wird, und die Erfahrung konkreter Hilfe bieten eine große Chance

für werdende Eltern und Familien. Hier hat Schwangerenberatung einen frühen Zugang zu Eltern in schwierigen Lebenssituationen. Die Schwangerenberatungsstelle ist somit eine unverzichtbare Schnittstelle für die Frühen Hilfen. Es besteht die Chance, verlässliche Netzwerke um Kinder und überforderte Eltern herum zu knüpfen und sensibel Gefährdungen zu bemerken – und rechtzeitig Unterstützung zu mobilisieren.

MFM® – My Fertility Matters – Meine Fruchtbarkeit zählt



Das MFM-Projekt ist ein innovatives sexualpädagogisches Präventionsprojekt, das 10- bis 12-jährige Mädchen und

Jungen, die am Anfang ihrer Pubertät stehen, koedukativ dabei unterstützt, einen positiven Bezug zu ihrem Körper zu entwickeln.

Die Workshops werden von zertifizierten Referenten durchgeführt und sind vielfach ausgezeichnet worden. Neben dem Bundesverdienstkreuz 2010 für die Initiatorin, Frau Dr. Raith-Paula, erhielt das Projekt u.a. 2010 die Auszeichnung als „Best-Practice-Projekt“ in der Europäischen Union, 2011 den 1. Preis beim Social Entre-

preneurship Challenge LEUCHTTURM und 2014 den Wilhelm-Lohne-Preis, um einige zu nennen.

Die fünfstündigen Workshops wurden jeweils an einem Schulvormittag über donum vitae an mehreren Grundschulen in Oldenburg und in der Wesermarsch durchgeführt, 2015 erstmals in allen vierten Klassen der Grundschule Ovelgönne. Hier möchten wir uns besonders bei dem Präventionsrat Ovelgönne bedanken, der die Kosten für die Referenten übernommen hat.

Kooperation hilft erfolgreich Lücken zu schließen



Kooperation und Vernetzung werden häufig als Schlagwörter in der Gestaltung eines guten gemeinsamen Handelns zugunsten hilfesuchender Menschen verwendet.

In unserer Arbeit im letzten Jahr haben wir verstärkt festgestellt, wie wichtig und notwendig die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren vor Ort ist. Dabei gilt es, durch gegenseitige Unterstützung, Ergänzung und Nutzung von vorhandenen Ressourcen ein gemeinsames Ziel zu erreichen: hilfesuchende Menschen beraten, begleiten und unterstützen. Durch eine gute Vernetzung können alle am Prozess Beteiligten schnell und umfassend informiert werden, Hilfeleistungen rasch an die notwendige Stelle gebracht und so Krisen vermieden oder bewältigt werden.

Unsere Zusammenarbeit erfolgt dabei u.a. in verschiedenen Arbeitskreisen und -treffen, in Präventionsräten und bei der konkreten Hilfeleistung im Einzelfall. Dabei stellen wir immer wieder fest, wie wichtig und notwendig der Austausch von Informationen ist, um die Bildung von Doppelstrukturen oder das Entstehen von Versorgungslücken aufzudecken und zu vermeiden. Wir wissen aber auch, wie wichtig Vertrauen und Verschwiegenheit für unsere Klientinnen sind. Deshalb ist die Wahrung

der Schweigepflicht für uns von besonderer Bedeutung. Ohne die Einwilligung der Frauen und ihrer Familien können und dürfen wir nicht nach außen kommunizieren. Weiterhin wird ersichtlich, wie wichtig es ist, sich in den verschiedenen Netzwerken zu präsentieren und einzubringen. Durch eine regelmäßige Teilnahme an den unterschiedlichen Veranstaltungen (z.B. regelmäßige Sitzungen und Fortbildungen) ist es möglich, Kontakte zu pflegen, neue Ideen zu entwickeln und Kooperationen auf den Weg zu bringen. Mit unserem Projekt „Den eigenen Lebensraum nicht verlieren... – Müttergruppe“, welches wir in enger Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Wesermarsch (KVHS) durchführen, werden wir durch das Jobcenter und den Landkreis Wesermarsch in einer gelungenen Weise als Netzwerk- und Kooperationspartner für junge Schwangere und junge Mütter gefördert.

Für das kommende Jahr wünschen wir uns eine noch stärkere Einbindung in das Netzwerk Frühe Hilfen, da wir als Schwangerenberatungsstelle eine Schlüsselposition in diesem Bereich darstellen.

Abschließend möchten wir uns noch einmal ausdrücklich bei allen bedanken, die unsere Arbeit unterstützen und wertschätzen.

Verhütungsmittelzuschuss

Im Jahr 2015 wurde der Verhütungsmittelzuschuss des Landkreises Wesermarsch bereits zum fünften Mal weitergegeben. Dieser Zuschuss zu den Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel ist eine freiwillige Leistung des Landkreises, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Pro berechnete Person können bis zu 100 € Zuschuss pro Jahr gewährt werden. Berechtig sind Frauen und Männer ab 20 Jahren, die eine der folgenden Leistungen beziehen: Arbeitslosengeld II (SGB II), Grundversicherung (SGB XII), Wohngeld (WoGG), Kinderzuschlag (BKGG), Schüler-BAföG sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit erstem Wohnsitz in der Wesermarsch.

Im Jahr 2015 wurde über Frauen beraten – donum vitae e.V. Wesermarsch ein Großteil der Zuschüsse weitergegeben. Insgesamt wurden 84 Anträge gestellt. Wir freuen uns,

dass das Angebot des Landkreises auch für die kommenden drei Jahre eingeplant ist, und bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Wesermarsch für die gute Zusammenarbeit.



„Zur Erziehung eines Kindes braucht man ein ganzes Dorf“

(afrikanisches Sprichwort)

Viele junge Schwangere haben dieses Dorf nicht und erfahren aufgrund ihrer benachteiligten Biografie soziale Isolation und geminderte Chancen, ihre Wünsche und Träume für sich und ihre Kinder zu verwirklichen.

Bereits seit 4 Jahren führen wir unser Projekt „Müttergruppe“ im Rahmen unserer Beratungsarbeit durch. Im Jahr 2015 wurde das Projekt mit 20 Stunden über den Landkreis Wesermarsch und das Jobcenter Wesermarsch in Kooperation mit der KVHS Wesermarsch gefördert und neu aufgestellt. Es ist ein freiwilliges Angebot, das sich an junge Mütter mit einem besonders schwierigen Lebenshintergrund richtet. Dieses Projekt nimmt die jungen Schwangeren und Mütter frühzeitig, auch während ihrer Elternzeit, in die Verantwortung und bietet die Chance, durch gewonnene Zukunftsperspektiven das Armutrisiko zu verringern.

Soziale Integration, Sicherung elementarer Bedürfnisse, Erkennen und Entwicklung von Ressourcen, Sensibilisierung für die Mütterrolle sowie die Entwicklung von realistischen Zukunftsperspektiven, Berufsorientierung und Stärkung von Alltagskompetenzen stehen hier im Fokus.

In unserer Arbeit mit den Frauen bieten wir in Anlehnung an die Frühen Hilfen Anregungen und Hilfen bei Fragestellungen aus den Bereichen Kindeserziehung, -entwicklung, -ernährung und -pflege. Die Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz steht immer wieder im Vordergrund. Gemeinsam wird über das Recht der Kinder auf Schutz, Förderung und Teilhabe diskutiert. Zum Beispiel wurde ein auf die Zielgruppe ausgerichteter Geburtsvorbereitungskurs angeboten. Unter Berücksichtigung der Lebenssituationen der jungen Mütter haben wir im Laufe unseres Projektes beispielsweise eine mehrtägige Ausbildung zum Thema „Erste Hilfe am Kind“ durchgeführt. Alle Teilnehmenden haben hierzu eine Bescheinigung erhalten. Zudem unterstützen wir die Mütter bei dem Wunsch, ihre finanzielle Situation zu stabilisieren, den Schulabschluss nachzuholen oder den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu finden – immer in Vereinbarkeit der Work-Life-Balance.

Während der Gruppentermine und unseren Beratungsgesprächen werden die Kinder



Zwei Teilnehmerinnen beim Erste-Hilfe-Kurs



Thema Zahnprophylaxe mit Claudia Leppin-Richter



Beim Kuchenbacken in den Räumen der KVHS

von zwei pädagogischen Fachkräften in den Räumlichkeiten der KVHS Wesermarsch betreut, was die Kinder sehr gut annehmen. Durch die Müttergruppe haben die Frauen sich ein „Dorf“ geschaffen, in dem sie sich gegenseitig unterstützen.

Besonders erfreulich ist es deshalb, dass das Projekt um ein weiteres Jahr verlängert wurde und wir unsere Arbeit mit den Frauen weiterhin durchführen dürfen. An dieser Stelle möchten wir uns beim Landkreis Wesermarsch, dem Jobcenter Wesermarsch und der KVHS Wesermarsch für die tolle Unterstützung, für das in uns gesetzte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Plötzlich bei der Geburt dabei

Wenn Frauen, die aus ihrem Herkunftsland geflohen sind, hier in Deutschland erstmals schwanger werden, haben sie durch ihre Flucht auch mögliche stützende, helfende und schützende Frauenbezüge und Netzwerke aus ihrer Heimat verloren. Sie sind in der verletzlichen Situation einer ersten Schwangerschaft zunächst gänzlich allein und sehr hilflos mit einem Gesundheitssystem konfrontiert, das ihnen vollkommen fremd ist. Dies ist auch dann der Fall, wenn sie verheiratet sind oder in einer Partnerschaft leben, da Männer in vielen Kulturen traditionell überhaupt nicht in die Unterstützung während der Geburt eingebunden sind.

Ein eindrucksvolles Beispiel ist hierfür die Begleitung von zwei Flüchtlingsfrauen durch ein Vereinsmitglied, die hauptberuflich in der Berufsbildenden Schule in Brake als Präventions- und Integrationsfachkraft arbeitet. In dieser Funktion hatte sie über die Sprachförderklassen Kontakt zu schwangeren Flüchtlingsfrauen. Durch ihre Mitgliedschaft bei donum vitae kannte sie unsere Arbeit genau und vermittelte so bereits in der frühen Schwangerschaft den Kontakt zu uns als Beratungsstelle inklusive unserer Hebammensprechstunde. Und auch eine Familienhebamme vom Gesundheitsamt wurde gefunden, die die Betreuung nach dem Wochenbett kurzfristig übernehmen konnte.

Die erste der noch sehr jungen Frauen entwickelte dann schnell ein Vertrauensverhältnis zu unserem Vereinsmitglied, das ihr in der Schwangerschaft in vielerlei Hinsicht immer wieder helfend zur Seite stand.

So kam es, dass sie in der 30. Schwangerschaftswoche in Ermangelung familiärer Frauenbeziehungen und sicherer sozialer Einbindung vor Ort dann auch ihre sozialpädagogische Begleiterin als mittlerweile wichtigste „Verbindung zur Welt hier in Deutschland“ wegen akuter starker Schmerzen anrief. Beunruhigt fuhr diese sie zur Gynäkologin und dann, einen Tag später, da sich ihr Gesundheitszustand weiter verschlechterte, in eine Klinik nach Oldenburg, wo schließlich eine Nierenbeckenentzündung diagnostiziert wurde. Es war sehr wichtig für die junge Frau, im Krankenhaus bis zur Entlassung nachts um 2 Uhr nicht alleine zu sein: Neben den heftigen Schmerzen machten ihr die langen Wartezeiten, die Untersuchungen und der Umgang des Personals mit ihr Angst. Zwar waren ihr Mann und ihre Mitbewohnerin

und Landsfrau mitgefahren, verfügten aber auch nicht über deutsche Sprachkenntnisse. Die Anwesenheit, Informiertheit und Sicherheit unseres Vereinsmitgliedes beruhigten sie alle.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass die Schwangere am nächsten Morgen um 6:00 Uhr, als bei ihr dann auch noch überraschend vorzeitige Wehen einsetzten, in ihrer Not keinen Krankenwagen, sondern wieder die Telefonnummer unseres Vereinsmitgliedes wählte. Nach einer beherzten, zügigen Fahrt in die Geburtsklinik Nordham in Absprache mit einer befreundeten Hebamme gingen beide zusammen in den Kreißsaal. Es war zwar nicht geplant, aber emotional gesehen in dieser Situation das einzig Stimmige und Menschliche, dass unser Vereinsmitglied die Gebärende bei der Geburt unterstützte. Sie nahm gewissermaßen die Rolle einer Ersatzmutter ein und war dabei, als knapp eine Stunde später bereits das kleine Mädchen geboren wurde ...

Auch der zweiten Schwangeren half unser Vereinsmitglied auf vielen Ebenen – in praktischer, organisatorischer, vermittelnder und emotionaler Hinsicht. Bei der etwas weniger dramatischen, aber auch sehr bewegenden Geburt war sie ebenfalls dabei, weil sie die junge Gebärende nach dem glücklicherweise von der Hebamme festgestellten vorzeitigen Blasensprung nicht alleine lassen wollte.

Eine unserer Mitarbeiterinnen schrieb in beiden Fällen Anträge an Stiftungen für die Schwangeren und begleitete eine der Frauen zusätzlich als freiberufliche Hebamme in enger Kooperation mit dem Vorstandsmitglied und der Frauenärztin zuhause in Hude. Eine andere Mitarbeiterin organisierte für die Betroffenen Kleidung und Nützliches für die Erstausrüstung. Kolleginnen und Kollegen aus der BBS spendeten Babybettchen, Laufstall, Babybekleidung und vieles mehr. Eine Mitarbeiterin des Jugendamtes schenkte ein liebevoll gepacktes Erstausrüstungsset, aus der Leistungsabteilung des Jobcenters kam ein Maxi Cosi, eine Mitarbeiterin der Jugendwerkstätten Meyerhof übernahm die Abholung aus dem Krankenhaus.

Wir danken in diesem Zusammenhang allen, die unbürokratisch, schnell, vorausschauend und empathisch geholfen haben, sehr herzlich auch im Namen der beiden jungen Familien!



Jede Mutter hat
Anspruch auf den
Schutz und die
Fürsorge der
Gemeinschaft

Artikel 6, Absatz 4, Grundgesetz

„Das alles so gut gelaufen ist, verdanken wir der hervorragenden Vernetzung und dem Engagement und der Hilfsbereitschaft vieler Frauen in den verschiedensten Institutionen“, so unser Vereinsmitglied, und ganz persönlich: „Für mich waren diese zwei Geburten das Bewegendste, was ich seit der Geburt meiner eigenen Tochter erlebt habe.“

Die Kinder alleine zuhause lassen?

Es gibt auch kleinere Lücken im Hilfesystem, die aber große Wirkung haben und in einer sehr belastenden Situation für eine Flüchtlingsfamilie noch zusätzlich Ohnmacht und Hilflosigkeit hervorrufen.

Ein Beispiel von vielen: Wer hilft z.B., wenn ein herzkrankes Flüchtlingskind genau dann mit sehr unklarer Genesungsaussicht in einer weiter entfernten Großstadt in Deutschland operiert werden soll, wenn die Geburt seines Geschwisterchens hier in der Wesermarsch wahrscheinlich ist? Wer hilft, wenn der Vater mit dem kranken kleinen Kind über Wochen und vielleicht auch Monate in die Herzklinik soll und es nicht klar ist, ob die Mutter evtl. zeitgleich zur Geburt in den Kreißsaal geht und die zwei anderen Kinder der Familie mit drei und neun Jahren dann völlig alleine zuhause wären?

Es ist nicht unser originärer Auftrag, aber wenn niemand, der mit der Flüchtlingsfamilie zu tun hat, wirklich den Auftrag hat? Was dann? Wir haben geholfen. Und nicht alleine. Wir waren ein Puzzelstein im entwickelten Hilfesystem, das dazu führte, dass die Familie mit dieser Frage nicht alleine blieb: In diesem Zusammenhang möchten wir ein ganz großes, herzliches

Dankeschön für die sehr gelungene Zusammenarbeit und gemeinsame Lösungsfindung an das Sozialamt Ovelgönne und Frau Mayer vom Familienservicebüro der Gleichstellungsstelle in Ovelgönne aussprechen. Und wir danken genauso der Nachbarin der Familie für das umfassende Betreuungsangebot für die Kinder sowie der Hausarztpraxis für das benötigte Attest für den Notfall, einer Ärztin der Spezialklinik für das Mitdenken, was die Anreise und die Übernachtung des Vaters in der Zeit der Intensivpflege betrifft, dem Landkreis Wesermarsch für die Bewilligung und Übernahme der Kosten bei Bedarf und der AOK für die Hilfe bei der Verfassung neuer, an das Krankenkassensystem angelehnter Formulare und die Info zu entsprechenden Kassensätzen und Regelungen für eine Haushaltshilfe.

Besonders beeindruckt waren wir auch vom ehrenamtlichen Dolmetscher der Familie, der sogar im Keller der Herzklinik übernachtet und durchgehend übersetzt hat – auch später während des anschließenden Aufenthaltes in der Kinderklinik in Oldenburg.

So haben wir uns alle im Team natürlich sehr gefreut, dass unsere zahlreichen Telefonate in einem wochenlangen Prozess

der Verständigung, Klärung und Lösungssuche erfolgreich waren. (Die Tücke bzw. die Lücke lag jeweils im Detail und die Schwangere und ihr Ehemann waren zeitweise verwirrt, warum das alles so schwer zu regeln ist.) Die Familie war danach viel beruhigter, obwohl die Zukunft für sie natürlich weiterhin äußerst ungewiss und beängstigend bleibt.

Pünktlich zum Advent erfuhren wir dann vom Übersetzer der Familie, der uns mit Tränen der Rührung in den Augen berichtete, vom frohen Ausgang: Das Flüchtlingskind hat die Operation überlebt und durfte drei Wochen danach bereits mit seinem Vater die Spezialklinik verlassen. Und das Geschwisterchen, ein kleines Mädchen, wurde glücklicherweise erst etwas später geboren und von der gesamten Familie voller Freude begrüßt.

Theaterstück zum Thema ungewollte Schwangerschaft

Eine besondere Veranstaltung war das Theaterstück „Gretchen reloaded“. Im letzten Jahr wurde es neben Brake auch in Nordenham aufgeführt und durch die Kulturstiftung der Stadt Nordenham gefördert.

600 SchülerInnen wurden in den Bann der Hauptdarstellerin Sonni Maier gezogen und verfolgten gespannt das Geschehen auf der Bühne.



Schwangeren-Yoga



Auch im Jahr 2015 fand wieder regelmäßig wöchentlich ein Yoga-Kurs für Schwangere in den Räumen unserer Beratungsstelle in Brake statt. In gemüthlicher Atmosphäre konnten die Frauen entspannen, Kraft sammeln und in Kontakt mit ihrem Kind treten.

Wir danken an dieser Stelle unserer Yoga-Lehrerin Pascale Stechel-Voss für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit und freuen uns auf eine Fortsetzung im nächsten Jahr.

Spendenkonto:

donum vitae Kreisverband
Wesermarsch e. V.

IBAN: DE96 2805 0100 0060 1101 94

BIC: BRLADE21LZO

Lz0 Brake

Vereinsvorstand

- **Dr. med. Diemuth Clasen** (1. Vorsitzende)
Hinrich-Schnitger-Str. 4
26919 Brake
Fon: 04401.3700

- **Ute Mescheder** (2. Vorsitzende)

MitarbeiterInnen

- **Mechtild Frenking** (Leitung Beratungsstelle)
Dipl. Pädagogin | Dipl. Sonderpädagogin
- **Esra Isik Özcan** (Projektleiterin Müttergruppe)
Dipl. Pädagogin
- **Barbara Knorz** (Beraterin)
Dipl. Pädagogin | Hebamme
- **Jana Schröder** (Beraterin)
Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin

Hinweis

Eine Reproduktion oder Wiedergabe der Fotos und Inhalte ist nur mit schriftlicher Genehmigung vom donum vitae-Kreisverband Wesermarsch e.V. gestattet.

Fotos: iStockphoto, Photocase, Shutterstock, Fotolia, Andreas Junge (Gretchen reloaded)

Design: www.u-schumacher.de

Arbeitskreise

- Schwangerenberatung Arbeitskreis
- Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Wesermarsch
- Psychosozialer Arbeitskreis
- Präventionsrat Nordenham

Fachtagung und Regionaltreffen

- 03.03.2015 donum vitae Niedersachsen Fachtagung in Bremen (Frau Knorz)
- 01.12.2015 donum vitae Niedersachsen Regionaltreffen Nordwest (Frau Isik Özcan, Frau Schröder)

Fortbildungen

- 02.–04.02.2015 Lösungsorientierte Kurzzeittherapie I, Dr. Daniela Beer, Bad Honnef (Frau Schröder)
- 18.–20.05.2015 Lösungsorientierte Kurzzeittherapie II, Dr. Daniela Beer, Bad Honnef (Frau Schröder)
- 14.–16.09.2015 Unerfüllter Kinderwunsch - Psychosoziale Beratung, donum vitae/ BKiD Dr. med. Susanne Quitmann; PD Dr. sc. hum. Tewes Wischmann, Heppenheim (Frau Frenking)

Spenden und Helfen

Ein offenes Ohr in der Not ist unbezahlbar. Wer für unseren Verein spendet, weiß, dass der Wert eines offenen Ohrs, eines vertrauensvollen Gesprächs, einer ergebnisoffenen Beratung, ein großes Engagement unserer Beraterinnen – häufig auch über die Arbeitszeit hinaus – nicht in Summen oder Zahlen zu bemessen ist.

Dennoch kostet auch Beratungsarbeit Geld. Unsere Beratung ist für Frauen, Männer und Paare kostenfrei. Der staatliche Regelfördersatz liegt bei 80%. Den Rest müssen wir über Spenden aufbringen.

Nun bitten wir Sie um Ihre Hilfe. Werden Sie Mitglied oder spenden Sie, damit wir weiter konkret helfen können.

Ausblick

In den letzten zwei Jahren sind Fragen nach psychosozialer Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch von Paaren an uns herangetragen worden. Wir gehen davon aus, dass dieses Problem weiter zunehmen wird. Um hier Beratung anbieten zu können, wird eine Mitarbeiterin sich voraussichtlich bis 2017 als Beraterin vom BKiD (Beratungsnetzwerk Kinderwunsch Deutschland) zertifizieren lassen.

Durch die Verlängerung des Projektes „Müttergruppe“ um ein zweites Jahr wird der Bereich der „Frühen Hilfe“ weiter einen wichtigen Aufgabenbereich einnehmen.